

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/379

öffentlich

Energetische Sanierung der Sport - und Freizeitanlage

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i>	28.11.2022
Doreen Moll	<i>Verfasser:</i>
	Burtzlaff, Martin

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt:

Die Sport- und Freizeitanlage soll saniert werden, aufgrund von Instandsetzungsstau ist eine Sanierung dringend notwendig. Gleichzeitig soll geprüft werden inwieweit das Dach der Sport- und Freizeitanlage für den Aufbau einer Solaranlage geeignet ist. Der Aufbau soll, wenn möglich, durch Fördermittel ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Sport- und Freizeitanlage saniert werden soll, falls möglich sollen Fördermittel beantragt werden.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Ausschreibung der Planungsleistung, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
x	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine